



**GESUCH UM ZULASSUNG ALS LEISTUNGSERBRINGER ZUR TÄTIGKEIT  
ZU LASTEN DER OBLIGATORISCHEN KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG (OKP)**

- Abgabestellen für Mittel und Gegenstände
- Transport- und Rettungsunternehmen

**Vorbemerkungen**

- Die Abgabestellen für Mittel und Gegenstände sind im Kanton Graubünden nicht der Bewilligungspflicht unterstellt.
- Für die OKP Zulassung von Transport- und Rettungsunternehmen ist eine gültige Betriebsbewilligung im Kanton Graubünden vorausgesetzt. Sofern Sie nicht über eine solche Bewilligung verfügen, beantragen Sie das Gesuch um Erteilung der Betriebsbewilligung ([www.gesundheitsamt.gr.ch](http://www.gesundheitsamt.gr.ch) / Bereiche / Institutionen des Gesundheitswesens / Rettungswesen / Bewilligungen).

Angaben zur Organisation		Beleg Nr.
Name Praxis- bzw. Betrieb		
Rechtsform <sup>1)</sup>	<input type="checkbox"/> Aktiengesellschaft (AG) <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> Kommandit-AG <input type="checkbox"/> Genossenschaft <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Stiftung <input type="checkbox"/> anderes:	
Strasse, Nr.		
<b>PLZ, Ort</b>		
Name der verantwortlichen Person		
Funktion		
Adresse (falls abweichend von Betriebsadresse)		
Telefonnummer		
E-Mail		
Zulassung beantragt per (Datum)		

Zulassungsvoraussetzungen		Beleg Nr.
Vertragsabschluss mit Versicherern betreffend Leistungen <sup>2)</sup>		

Die Organisation verfügt über das erforderliche qualifizierte Personal <sup>3)</sup> , um die Leistungen nach KVG erbringen zu können	Geben Sie bitte an, wie sich Ihr Personal zusammensetzt (Anzahl Beschäftigte und Vollzeitäquivalente pro Berufsgruppe; berufliche Qualifikationen sowie die für die Leistungserbringung notwendigen und absolvierten Aus- und Weiterbildungen pro Person):
Die Organisation verfügt über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem:  Mit einem QMS soll ein systematisches Qualitätsmanagement sichergestellt werden. Im Fokus stehen dabei die Ermittlung sowie die Erfüllung der Bedürfnisse der Patienten und Patientinnen. Ein QMS beinhaltet die systematische, gezielte und geplante Herangehensweise an die Umsetzung der Qualitätsziele des Leistungserbringers und die Strukturierung, Steuerung sowie stetige Optimierung der Abläufe durch die Erfassung und Beschreibung der Aufbau- und Ablauforganisation.	<input type="checkbox"/> Ja. Beschreiben Sie bitte kurz die Prozesse und Strukturen Ihres Qualitätsmanagementsystems und nennen Sie seinen Namen, falls ein solcher existiert:
Die Organisation verfügt über ein geeignetes internes Berichts- und Lernsystem:  Mit einem Berichts- und Lernsystem (z.B. analog Critical Incident Reporting Netzwerke "CIRS" in Spitälern) werden unerwünschte Ereignisse festgehalten, analysiert, entsprechende Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt und ausgewertet. Dies mit dem ausdrücklichen Ziel, Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen Todesfälle und Gefährdungssituationen in Zukunft verhütet werden können und welche die Erhöhung der Patientensicherheit zur Folge haben. Dieselben Ziele verfolgt auch ein übergeordnetes, gesamtschweizerisch einheitliches Reporting-Netzwerk. Im Rahmen der Qualitätsverträge können die Anforderungen an solche Meldesysteme konkretisiert werden.	<input type="checkbox"/> Ja. Umschreiben Sie bitte kurz Ihr internes Berichts- und Lernsystem und nennen Sie seinen Namen, falls ein solcher existiert:
Die Organisation ist an einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen	<input type="checkbox"/> Ja. Nennen Sie bitte den Namen des Netzwerks:

Die Organisation verfügt über die Ausstattung, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen	<input type="checkbox"/> Ja. Geben Sie bitte an, über welche technische Ausstattung Sie verfügen: Welche Primärsysteme und Austauschformate werden verwendet? Ist die Mehrfachnutzung der Daten sichergestellt?
---	---

<b>Diese Rubrik ist nur von Transport- und Rettungsunternehmen auszufüllen</b>		<b>Beleg Nr.</b>
Bewilligung zum Betrieb eines Kranken- und Verunfallentransports im Kanton Graubünden vorhanden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Begründung:	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass neben der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV auch die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung nach Art. 58a Abs. 6 KVG zu befolgen sind, sobald entweder ein entsprechender Qualitätsvertrag im Sinn von Art. 58a KVG abgeschlossen und vom Bundesrat genehmigt worden ist oder der Bundesrat – beim Fehlen eines Qualitätsvertrags – die entsprechenden Regeln festgelegt hat.

Ich bestätige, dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt zu haben.

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift (verantwortliche Person)</b>
-------------------	--

**Einzureichende Belege:**

- 1) Kopie Handelsregistrauszug (falls vorhanden)
- 2) Kopie Vertrag mit einem Krankenversicherer oder mit tarifsuisse ag
- 3) Das für die Leistungserbringung erforderliche Personal muss während der ganzen Dauer der Leistungserbringung in ausreichender Anzahl verfügbar und für die Leistungserbringung ausgebildet sein, damit die Qualität der Leistungserbringung sichergestellt werden kann. (Quelle: Erläuternder Bericht zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung [KVV], S. 25).